

# Krise des INF-Vertrages

## Chance für Deutschland?



# Kurzbriefing: Krise des INF-Vertrages

## Chance für Deutschland?

ICAN Deutschland  
23. Januar 2019

### Der INF-Vertrag (1987)

Bilateraler Vertrag zwischen  
Russland (damals Sowjetunion)  
und den USA

Verbot von landgestützten Mittelstreckenraketen und Marschflugkörper mit einer Reichweite zwischen 500 und 5.500 Kilometern samt den dazugehörigen Startgeräten und der benötigten Infrastruktur sowie Besitz, Produktion und Flugtests dieser Flugkörper.

### Erhöhte Gefahr eines Atomkrieges

Die Stationierungen von Mittelstreckenraketen in den frühen 1980er Jahren erhöhte die Gefahr eines Atomkrieges in Europa, weil die Flugzeit und damit die Vorwarnzeit auf wenige Minuten reduziert wurde. Dies bedeutete,

- 1.) dass die Vielzahl neu stationierter Mittelstreckensysteme als „Erstschlagswaffen“ für einen sogenannten „Enthauptungsschlag“ eingesetzt werden konnten. Damit erschien es möglich, einen atomaren Schlagabtausch zu gewinnen, wenn auch unter massiven eigenen Verlusten.
- 2.) dass es weniger Zeit gab technische Fehler zu erkennen und so der Druck anstieg, im Falle eines vermeintlichen Angriffs einen Gegenschlag auszuführen. Dies erhöhte die Wahrscheinlichkeit eines versehentlichen Atomkrieges.

### Der INF-Vertrag in der Krise

- Ankündigung der USA den INF-Vertrag zu kündigen (Oktober 2018); Frist bis 2. Februar 2019
- Verstimmung in Europa über dieses Vorhaben
- Strategie ähnlich dem NATO-Doppelbeschluss von 1979, Drohung mit Aufrüstung, um Verhandlungen zu erzwingen
- Situation in multipolarer Weltordnung ist komplexer:
- USA und Russland haben Interesse an Beendigung des INF-Vertrages, um neue Atomwaffen mit mittlerer Reichweite zu bauen;
- Angedrohte Kündigung des INF-Vertrages bezieht sich auch auf die Rolle Chinas
- USA lehnt derzeit verschiedene Regelungen ab, die den eigenen Handlungsspielraum einschränken
- Russland erhofft sich Bruch innerhalb der NATO

Die Nuklearmächte verfolgen schon jetzt umfassende und extrem kostspielige Modernisierungsprogramme ihrer Atomsprengköpfe und Trägersysteme. Die dafür notwendigen staatlichen Mittel fehlen zwangsläufig in anderen Bereichen. Vor allem die Rüstungsindustrie profitiert von einem solchen Wettüben.

## **Die Konsequenzen eines Scheiterns des INF-Vertrags:**

1. Neustationierung von Mittelstreckenraketen in Europa
2. Verschärfung des Konfliktes zwischen Russland und der NATO
3. Erhöhte Gefahr eines Atomkrieges durch Fehlalarm oder falsche Kalkulation
4. Weitere Erosion des Rüstungskontrollregimes: Der New START Vertrag läuft 2021 aus, sofern sich die USA und Russland nicht aktiv um eine Verlängerung bemühen. Bei einem Scheitern dieses Vertrages wird die numerische Begrenzung der stationierten strategischen Atomwaffen aufgehoben. Ein nukleares Wettrüsten kann dann unbegrenzt eskalieren.
5. Schwächung des Nichtverbreitungsvertrages : Bei einem Scheitern des New START-Prozesses und des INF-Vertrages beruht die nukleare Rüstungskontrolle nur noch auf dem Nichtverbreitungsvertrag. Da die Atomwaffenstaaten ihre Verpflichtung zur Abrüstung nicht einhalten und die atomwaffenfreien Staaten frustriert sind, führt dies zur Schwächung des Vertrages.

## **Mut zur Änderung der deutschen Abrüstungspolitik**

Die Abrüstungspolitik Deutschlands fußt bisher auf dem sogenannten „Schritt-für-Schritt“-Ansatz. Ohne zentrale Bausteine wie dem INF-Vertrag und dem START-Prozess, muss dieser aber letztlich als vollständig gescheitert betrachtet werden.

Einen wichtigen neuen multilateralen Ansatz bietet das umfassende völkerrechtliche Verbot von Atomwaffen. Dieses wurde 2017 durch einen Vertrag mit der Zustimmung von 122 Staaten beschlossen. Der Ratifizierungsprozess läuft gerade und es wird prognostiziert, dass der Vertrag bereits 2020 in Kraft treten könnte. Der Vertrag liefert die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Abschaffung aller Atomwaffen und bekräftigt auch die Nichtverbreitung von Atomwaffen.

Deutschland soll in seiner Politik drei neue Schritte verfolgen:

1. Anerkennung des Atomwaffenverbotsvertrages als völkerrechtliche Grundlage für das Ziel von „Global Zero“ (Abschaffung aller Atomwaffen)
2. Ablehnung jeglicher (US-)Stationierung von Mittelstreckenraketen
3. Einsatz innerhalb und außerhalb der NATO, um eine neue nukleare Aufrüstung in Europa zu verhindern

Die Abhängigkeit Deutschlands von der nuklearen Abschreckung lähmt die Bundesregierung. Eine Emanzipation von den USA ist unbedingt notwendig, um weiterhin eine glaubwürdige Politik auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle zu verfolgen. Aus rechtlicher Sicht gibt es keine Gründe, dass die NATO eine nukleare Allianz bleiben muss. Der NATO-Vertrag enthält hierzu keine Regelungen. Diese Weichenstellung innerhalb der Allianz wurde allein durch politische Erklärungen getroffen. Es ist an der Zeit, diese zu verändern.